

Aktuelles vom DIBt zum Brandschutz bei EPS-WDVS

Sehr geehrte Mitglieder,

im Rahmen unserer Jahrestagung in Düsseldorf hatten wir Sie Anfang Mai über den letzten Kenntnisstand bezüglich der zu erwartenden Zulassungsänderungen für Wärmedämm-Verbundsysteme mit Polystyrol-Dämmstoffen und unsere Verbandsaktivitäten informiert.

Zwischenzeitlich gab es weitere Abstimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in den zuständigen Sachverständigenausschüssen sowie mit der Projektgruppe WDVS der Bauministerkonferenz. Dabei wurden auch die Erkenntnisse aus dem Brandversuch bewertet, den wir mit Unterstützung des Industrieverbands Hartschaum durchgeführt haben. Die Beratungen haben zu einer weiteren Präzisierung der vorgesehenen Zusatzmaßnahmen zur Optimierung des Schutzes gegen Sockelbrände geführt. Diese hat das DIBt am 01.06.2015 durch eine Aktualisierung der Hinweise vom 16.12.2014 auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

Zudem wurde in der vergangenen Woche eine Liste mit den am häufigsten gestellten Fragen und entsprechenden Antworten online gestellt („FAQs zu EPS-WDVS“).

Beide Dokumente haben wir dieser WDVS Aktuell beigelegt. Sie können als PDF von der DIBt-Homepage heruntergeladen werden (www.dibt.de, rechte Spalte).

Es ist anzunehmen, dass alle Inhaber einer entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) im Zuge des angekündigten Anhörungsverfahrens in Kürze über die individuellen Umsetzungen in ihren Zulassungen schriftlich informiert werden. Daran schließt sich eine Anhörungsfrist von einem Monat an. Das DIBt wird danach den Stichtag mitteilen, an dem die Zulassungen umgesetzt werden (voraussichtlich ein weiterer Monat).

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in den DIBt-Hinweisen

- Das DIBt illustriert für die verschiedenen Anwendungsfälle die Lage der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen anhand von Grafiken. Dabei wird klar differenziert zwischen Brandschutzmaßnahmen gegen Brandeinwirkungen von außen („Sockelbrand“) und von innen („Raumbrand“). Der Bereich gegen Sockelbrand umfasst die unteren drei Geschosse eines Gebäudes. Oberhalb dieses Bereichs werden die bislang bekannten Schutzmaßnahmen gegen Raumbrände angewendet, also umlaufende Brandriegel oder Sturzschutz (ggf. mit seitlicher Einhausung). Als oberer Abschluss des WDVS zu brennbaren Baustoffen ist ein weiterer Brandriegel vorgesehen.

WDVS Aktuell

02.06.2015

Seite 2

- Brandriegel zum Schutz gegen Sockelbrand sowie am oberen Abschluss sind nach derzeitigem Stand mit Mineralwolle-Lamellen auszuführen. Für die Brandschutzmaßnahmen gegenüber Raumbrand stehen die bislang in den jeweiligen abZ eines WDVS genannten Dämmstoffe zur Verfügung.
- Für die Lage der Brandriegel gegen Sockelbrände wird die Ausgangslage präzisiert: „über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen“. Hinsichtlich zusätzlicher Riegel zu angrenzenden horizontalen Flächen wird ausgeführt, dass dies nur für Bereiche gilt, die durch einen Brand von außen beaufschlagt werden können (1. - 3. Geschoss).
- Brandriegel gegen Sockelbrände sind grundsätzlich vollflächig mit mineralischem Kleber auf mineralischem Untergrund zu befestigen und mit zugelassenen Dübeln mit Metallspreizelementen zu dübeln. Die Anforderung der Dübelung durch den armierten Unterputz ist als Ergebnis des Brandversuchs entfallen. Die Brandschutzmaßnahmen gegen Raumbrände sowie der obere Abschlussriegel müssen – wie bislang – nur dann zusätzlich gedübelt werden, wenn dies zur Aufnahme der Windsogbelastung erforderlich ist. Für die Lage der Abschlussriegel ist eine Bandbreite bis maximal 1 m unterhalb angrenzender brennbarer Baustoffe genannt.
- Die erforderliche Mindestdicke des Putzsystems von 4 mm gilt nun auch als Mindestdicke für den Unterputz, sofern dieser mit Flachverblendern bekleidet wird. Die Anforderung an das Flächengewicht des Armierungsgewebes wird allgemein auf 150 g/mm² festgelegt (ausgenommen Innenecken).
- Die Ausführung von EPS-WDVS mit Dämmstoffdicken von mehr als 300 mm bis 400 mm wird vom Fachverband grundsätzlich nicht empfohlen. Bestehende Einzelzulassungen sollen dahingehend geändert werden, dass im Bereich der unteren beiden Geschosse (mindestens bis 6 m Höhe) eine nichtbrennbare Außenwandbekleidung – also z. B. WDVS mit nichtbrennbaren Dämmstoffen - ausgeführt wird.
- Für schienenbefestigte WDVS gelten dieselben Regeln wie für geklebte bzw. geklebte und gedübelte Systeme. Hervorgehoben wird, dass Brandriegel nicht durchdrungen werden dürfen, z. B. durch PVC-Profile.

Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Hinweisen. Bis zur Erteilung der endgültigen Zulassungen können sich Änderungen ergeben.

FAQ-Liste des DIBt

Die ebenfalls neu veröffentlichte Liste des DIBt beantwortet einige der am häufigsten gestellten Fragen. Dabei wird unter anderem klargestellt, dass bauordnungsrechtlich die zusätzlichen Schutzmaßnahmen für schwerentflammbare EPS-WDVS erst mit dem Stichtag der Zulassungsänderung wirksam werden. Zugleich wird jedoch angemerkt, dass die Umsetzung bereits vorab möglich sei. Nach Auffassung des DIBt handelt es sich um eine nicht wesentliche Abweichung von den bisherigen Zulassungen.

Damit wird unsere bereits Anfang des Jahres ausgesprochene Empfehlung gestützt, die Zusatzmaßnahmen mit dem Auftraggeber bereits vor der Umstellung der Zulassungen zur Verbesserung der Sicherheit zu vereinbaren.

Aktualisierung der Technischen Systeminformation 6

Unsere Technische Systeminformation 6 – WDVS zum Thema Brandschutz planen wir möglichst bald nach Bekanntwerden der endgültigen Zulassungsänderungen in aktualisierter Fassung zu veröffentlichen. Damit wollen wir allen am Bau beteiligten schnellstmöglich die Umsetzung der aktualisierten Maßnahmen zum Brandschutz in die Praxis erläutern. Dabei werden WDVS mit unterschiedlichen Dämmstoffen berücksichtigt. Unsere Projektgruppe arbeitet bereits seit einigen Wochen intensiv an der Vorbereitung der Neuauflage.

Neue „letzte Seite“ bei WDVS-Zulassungen

Nicht unmittelbar aus den Untersuchungen der Bauministerkonferenz abgeleitet, jedoch für die Dokumentation ausgeführter Brandschutzmaßnahmen sowie die Qualität ausgeführter WDVS mit allen Dämmstoffen von Bedeutung, hat das DIBt bei Neuerteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen jüngst damit begonnen, die bisherige „letzte Seite“ durch eine Neufassung zu ersetzen.

An die Stelle der „Bestätigung der ausführenden Firma“ tritt der **„Übereinstimmungsnachweis des WDVS“** (Muster: siehe Anlage).

Wurde bislang eher auf die vorbereitenden Prüfungen des Untergrunds sowie die Bewertung der Tragfähigkeit der Dübel abgestellt und dabei das verwendete System nur global bezeichnet, stellt der Übereinstimmungsnachweis eine Dokumentation des tatsächlich angebrachten WDVS einschließlich der verwendeten Systemkomponenten und der ausgeführten Brandschutzmaßnahmen (sofern relevant) dar. Zur Dokumentation der verwendeten Systemkomponenten können auch die Etiketten der angelieferten Systemkomponenten genutzt werden.

02.06.2015

Seite 3

WDVS Aktuell

Zu beachten ist nicht nur der neue Inhalt, sondern auch der rechtliche Status des Vordrucks, der nach Abschluss der Arbeiten dem Auftraggeber auszuhändigen ist: Das DIBt vermerkt, dass es sich um einen Übereinstimmungsnachweis nach § 22(3) der MBO handelt. Mit ihm dokumentiert der ausführende Fachunternehmer (eingetragene Meisterbetriebe oder vergleichbar), dass die Arbeiten entsprechend der Bestimmungen der Zulassung sowie der Verarbeitungshinweise des Systemanbieters ausgeführt wurden.

Wir begrüßen diesen Schritt des DIBt, öffnet er doch nach allen aufgekommenen Zweifeln einen weiteren Weg, um das Vertrauen in die Qualität unserer WDV-Systeme sowie in die handwerkliche Leistung der Fachbetriebe zu stärken.

Lassen Sie uns gemeinsam die Chance nutzen und unsere gelebte Verantwortung für die Systemqualität nach außen dokumentieren! Frei nach dem Motto: „Schaffe Gutes und rede darüber.“

Wäre es nicht ein tolles Ziel, den Übereinstimmungsnachweis zu einer „Fassadenurkunde“ für das gedämmte Haus zu entwickeln und so dem Verbraucher das beruhigende Gefühl zu geben, sich für die richtige Investition in ein qualitativ hochwertiges Produkt und eine meisterliche Handwerksleistung entschieden zu haben?

Herzliche Grüße aus Baden-Baden!

Dr. Wolfgang Setzler Ralf Pasker Carmen Franke

02.06.2015

Seite 4